

# Vertrag über die Nutzungsüberlassung einer Vitrine



Zwischen

Vapor Handels GmbH, im Hülsenfeld 9, 40721 Hilden (im Folgenden „Überlasser“ genannt) und

**Name, -Vorname:** \_\_\_\_\_,

**Straße:** \_\_\_\_\_,

**Ort & Postleitzahl:** \_\_\_\_\_,

**Telefonnummer:** \_\_\_\_\_,

**E-mail:** \_\_\_\_\_

wird folgender Vertrag geschlossen:

## § 1 Vertragsgegenstand

Der Überlasser überlässt dem Kunden eine beleuchtete Vitrine (im Folgenden „Vitrine“ genannt) zur Nutzung, die ausschließlich für die Präsentation und den Verkauf von Waren der Vapor Handels GmbH bestimmt ist.

Eine Nutzung der Vitrine für andere Zwecke oder für Produkte anderer Anbieter ist ausdrücklich untersagt.

## § 2 Voraussetzungen der Nutzungsüberlassung

1. Die Vitrine wird dem Kunden unter der Voraussetzung zur Verfügung gestellt, dass ein Mindestbestellwert bei der Erstbestellung von 2.000 € netto erreicht wird.
2. Nach der Erstbestellung verpflichtet sich der Kunde, einen Mindestbestellwert von 4.000 € netto pro Quartal zu erfüllen, um die Vitrine weiterhin nutzen zu können.

## § 3 Dauer der Nutzungsüberlassung

1. Die Nutzungsüberlassung beginnt mit der Übergabe der Vitrine am Datum:\_\_\_\_\_.
2. Die Nutzung endet, wenn der Kunde die Mindestbestellwerte nicht erfüllt oder der Vertrag von einer der Parteien schriftlich gekündigt wird.

## § 4 Eigentum und Rückgabe

1. Die Vitrine bleibt Eigentum der Vapor Handels GmbH.
2. Der Kunde verpflichtet sich, die Vitrine nach Beendigung der Nutzung in einwandfreiem Zustand zurückzugeben.

## § 5 Pflichten des Kunden

1. Der Kunde verpflichtet sich, die Vitrine pfleglich zu behandeln und ausschließlich für die Präsentation und den Verkauf von Produkten der Vapor Handels GmbH zu verwenden.
2. Der Kunde trägt die Verantwortung für Schäden an der Vitrine, die nicht durch normalen Gebrauch entstehen.

## § 6 Haftung

1. Der Überlasser haftet nicht für Schäden, die durch die Nutzung der Vitrine entstehen, es sei denn, diese sind auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Überlassers zurückzuführen.
2. Sicherheit bei der Nutzung der Beleuchtung:  
Die Vitrine ist mit einer elektrischen Beleuchtung ausgestattet. Der Kunde ist verpflichtet, die Vitrine ordnungsgemäß an das Stromnetz anzuschließen und regelmäßig zu prüfen.  
Der Überlasser haftet nicht für Schäden, die durch elektrische Defekte wie Kurzschlüsse oder Brände entstehen, es sei denn, diese sind auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Überlassers zurückzuführen.

## § 7 Kündigung

1. Der Vertrag kann von beiden Parteien mit einer Frist von 4 Wochen zum Quartalsende schriftlich gekündigt werden.
2. Bei Nichterfüllung der Mindestbestellwerte oder einer unzulässigen Nutzung der Vitrine ist der Überlasser berechtigt, die Vitrine zurückzufordern.

## § 8 Zustimmung zu den AGB

Der Kunde bestätigt hiermit, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Überlassers gelesen und verstanden zu haben. Der Kunde erklärt sich ausdrücklich mit den AGB einverstanden.

## § 9 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

## § 10 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Amtsgericht **Hilden**.

Ort, Datum:

\_\_\_\_\_

(Unterschrift Überlasser)

(Unterschrift Kunde)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs)

## 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Bedingungen für die Nutzungsüberlassung von Verkaufsvitrinen durch die Vapor Handels GmbH an Kunden. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

## 2. Vertragsgegenstand

Die Vapor Handels GmbH stellt dem Kunden eine Vitrine zur Verfügung, die ausschließlich zur Präsentation und zum Verkauf von Waren der Vapor Handels GmbH genutzt werden darf.

## 3. Voraussetzungen der Nutzungsüberlassung

3.1. Die Vitrine wird dem Kunden unter der Bedingung überlassen, dass ein Erstbestellwert von mindestens 2.000 € netto erreicht wird.

3.2. Nach der Erstbestellung verpflichtet sich der Kunde, einen Mindestbestellwert von 4.000 € netto pro Quartal zu erfüllen, um die Vitrine weiterhin nutzen zu dürfen.

## 4. Eigentum und Rückgabe

4.1. Die Vitrine bleibt Eigentum der Vapor Handels GmbH.

4.2. Der Kunde ist verpflichtet, die Vitrine nach Beendigung des Vertrages in einwandfreiem Zustand zurückzugeben.

4.3. Alle Waren und Dekorationen sind vor der Rückgabe zu entfernen.

## 5. Nutzung der Vitrine

5.1. Die Vitrine darf ausschließlich zur Präsentation von Waren der Vapor Handels GmbH genutzt werden.

5.2. Der Kunde verpflichtet sich, die Vitrine pfleglich zu behandeln und Schäden unverzüglich zu melden.

## 6. Haftung

6.1. Die Vapor Handels GmbH haftet nicht für Schäden, die durch unsachgemäße Nutzung der Vitrine entstehen.

6.2. Schäden durch die elektrische Beleuchtung (z. B. Kurzschlüsse oder Brände) fallen nicht in die Haftung der Vapor Handels GmbH, es sei denn, diese beruhen auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

6.3. Der Kunde trägt die Verantwortung für den ordnungsgemäßen Anschluss der Vitrine an das Stromnetz.

## 7. Vertragsdauer und Kündigung

1. Der Vertrag beginnt mit der Übergabe der Vitrine und läuft auf unbestimmte Zeit.

2. Der Vertrag kann von beiden Parteien mit einer Frist von 4 Wochen zum Quartalsende schriftlich gekündigt werden.

3. Bei Nichterfüllung der Mindestbestellwerte ist die Vapor Handels GmbH berechtigt, die Vitrine zurückzufordern.

## 8. Datenschutz

Die Vapor Handels GmbH verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

## 9. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Hilden. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## 10. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.